# Anhang 3 – Antrag betreffend die Verringerung des vom harten Kernkapital abzuziehenden Betrages um den Betrag der Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage, den das Institut uneingeschränkt nutzen darf

**Antragsformular**

**für die Zustimmung der FMA gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. b CRR bzw. Art. 15 Delegierte Verordnung (EU) Nr.** **241/2014 betreffend die Verringerung des vom harten Kernkapital abzuziehenden Betrages um den Betrag der Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage, den das Institut uneingeschränkt nutzen darf**

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Name und Sitz des Instituts |
| 2 | Ansprechpartner und Kontakt |
| 3 | Das Institut beantragt die Erteilung der Erlaubnis zur Verringerung des vom harten Kernkapital abzuziehenden Betrages um den Betrag der Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage, den das Institut uneingeschränkt nutzen darf. Dementsprechend weist das Institut nach, dass es:   * sofort und ungehindert Zugang zu den Vermögenswerten hat, die Nutzung der Vermögenswerte mithin keiner Beschränkung unterliegt und keinerlei Ansprüche Dritter an diesen Vermögenswerten bestehen. * Es ist keine Genehmigung des Pensionsfondsverwalters oder der Leistungsempfänger nötig, wenn das Institut auf die Überschüsse des Versorgungsplans zugreifen will.   Bitte entsprechende Belege beilegen. |
| 4 | Sonstiges |

Ort und Datum Unterschriften der Geschäftsleitungsmitglieder

-------------------------- --------------------------------------------------------------